

Keine Mietminderung bei überdurchschnittlich hohen Heizkosten

Rechtsanwalt Jürgen Neißl
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Kammergericht Berlin hat mit Urteil vom 28.04.2008 (12 U 6/07) entschieden, dass der Mieter keinen Anspruch auf Mietminderung hat, wenn die Heizungsanlage in Folge eines veralteten und mangelhaft isolierten Leitungsnetzes unwirtschaftlich arbeitet und hierdurch eine Kostenmehrbelastung verursacht werde. Eine Mietminderung käme nur dann in Betracht, wenn die Heizungsanlage selbst mangelhaft ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn die Heizungsanlage den zur Zeit des Einbaus maßgeblichen Stand der Technik entspricht.